

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **INTPA-R-3** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Emmanouil-Georgios PAPAIOANNOU**  [**Emmanouil.Papaioannou@ec.europa.eu**](mailto:Emmanouil.Papaioannou@ec.europa.eu)  **003222969988**  **1**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:** |
|  | □ **Mit Vergütungen ☒ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die General Direktion für Internationale Partnerschaften ist zuständig für die Konzeption von EU Entwicklungspolitiken und für die Umsetzung der Instrumente für die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Kommission.

Die Direktion für Ressourcen stellt die Bereitstellung der Mittel sicher, die für das gute Funktionieren der Generaldirektion sowohl in der Zentrale als auch in den Delegationen notwendig sind.

Die Abteilung INTPA R3 – Audit und Control, ist zuständig für die Koordinierung und Nachverfolgung von INTPA’s internem Kontrollsystem, und im Speziellen für die Kontrollstrategie der Generaldirektion. Die Abteilung koordiniert die Zusammenarbeit mit wesentlichen internen und externen Kontrollorganen, wie dem Europäischen Rechnungshof (ECA), dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), dem Internen Audit-Dienst (IAS) sowie den Kontrollgremien Internationaler Organisationen. Sie ist zuständig für die Methodologie und das Monitoring der Systeme für das Audit und die Mittelverwendungsprüfung von INTPA‘s operativem Geschäft durch externe Dienstleister. Die Abteilung unterstützt zudem den Generaldirektor bei der Zuverlässigkeitserklärung im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichtes.

Unter der Aufsicht des Teamleiters unterstützt der Abgeordnete Nationale Sachverständige (ANS) die Säulen-Bewertung Internationaler und Nationaler Organisationen sowie das Audit vereinfachter Kostenoptionen. Der ANS arbeitet unter der Aufsicht eines Administrators. Unbeschadet der Prinzipien loyaler Zusammenarbeit zwischen nationalen/regionalen und Europäischen Behörden, wird der ANS nicht zu einzelnen Fällen arbeiten, die in einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit Sachverhalten stehen könnten, mit denen er in den vergangenen zwei Jahren vor seinem Beitritt zur Kommission durch seine nationale Behörde beauftragt worden ist. In keinem Fall darf der ANS die Kommission mit dem Ziel vertreten, finanzielle oder anderweitige Verpflichtungen einzugehen, oder um Verhandlungen im Namen der Kommission zu führen. Der Verantwortungsbereich des ANS umfasst folgende Aufgaben:

- Beitrag zur Operationalisierung und Umsetzung der Vorschriften der EU Finanzordnung zum indirekten Management insbesondere durch ex-ante Säulen-Bewertungen von Organisationen, welche mit der Ausführung von Haushaltsmitteln betraut werden.

- Beitrag zur Operationalisierung und Umsetzung der Vorschriften der EU Finanzordnung in Bezug auf vereinfachte Kostenoptionen.

- Monitoring und Analyse von Audits und Prüfungsarbeit externer Dienstleister auf der Basis der Terms of Reference, die von INTPA R3 oder anderen Organisationseinheiten der Kommission entwickelt wurden.

- Beitrag zur Verbesserung der Systeme und Prozesse für das Management der Säulen-Bewertung und der Prüfung vereinfachter Kostenoptionen.

- Unterstützung zu allen Etappen der ex-ante Säulen-Bewertungen und Prüfung vereinfachter Kostenoptionen für andere Abteilungen und Dienststellen in INTPA, für Delegationen sowie für andere Dienststellen der Kommission.

- Weiterverfolgung der Umsetzung von Maßnahmen, die auf Grundlage der Säulen-Bewertung oder der Prüfung vereinfachter Kostenoptionen entwickelt und vereinbart wurden.

- Mitwirkung an der Gesamtarbeit der Abteilung bezüglich Monitoring, Berichterstattung und Verstärkung interner Kontrollaspekte in INTPA.

- Gelegentlicher Beitrag zu Präsentationen und Schulungen in der Zentrale und auf Seminaren/ Dienstreisen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Audit/Revision, Interne Kontrollfunktionen. Eine Zertifizierung im Bereich Audit/Revision oder vergleichbaren Bereichen wre von Vorteil (z.B. CIA, CGAP, CPA, CFE).

Berufserfahrung

Audit/Revision (intern und/oder extern)

Interne Kontrollen

Risikomanagement

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch : fließend mündlich und schriftlich. Französisch : gute Kenntnisse mündlich und schriftlich wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)